

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 62 (1979)
Heft: 9

Artikel: Das Recht auf ein würdiges Sterben
Autor: R.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht auf ein würdiges Sterben

Wenn hier von würdigem Sterben die Rede ist, so ist damit zweierlei gemeint: zum einen das äusserlich Schickliche und Humane, zum anderen das, was der weltanschaulichen Ueberzeugung des Sterbenden, beziehungsweise des Gestorbenen entspricht.

Das erstere dürfte bei uns, anders als zum Beispiel in den Slums von Neapel, Marseille, Barcelona und in den Grossstädten Südamerikas, im allgemeinen gewährleistet sein: In der Regel wird bei uns jedermann medizinisch bis zuletzt befriedigend versorgt und betreut, vor allem im Spital; die Angehörigen werden rechtzeitig benachrichtigt; der Sterbende kann von ihnen in geordneter Weise Abschied nehmen; bei einem Unfall ist die Sanität rasch an Ort und Stelle; der Gestorbene wird bis zur Bestattung schicklich aufbewahrt und das schickliche Begräbnis ist sogar gesetzlich gewährleistet.

Wird aber auch der geistig-weltanschaulichen Persönlichkeit des Sterbenden gebührend Rechnung getragen; werden seine bezüglichen Anliegen und Wünsche, die in dieser Grenzsituation des Lebens für jeden Menschen besonders aktuell werden, respektiert?

Hier liegt noch manches im argen. Wie oft kommt es vor, dass ein Freidenker oder ein anderer sogenannter Dissidenter entgegen seinem klar geäusserten Wunsche **kirchlich beerdigt** wird, obschon die Angehörigen genau wissen, dass sie damit dem Toten ein schweres Unrecht antun und sein Persönlichstes verletzen, zumal die Öffentlichkeit, die seine Einstellung kannte, dadurch zum Fehlschluss veranlasst werden kann, der Verstorbene habe im Sterben «zur Kirche heimgefunden».

Wie oft ist es schon vorgekommen, dass ein Dissidenter sein Vermögen zum Teil ihm nahestehenden Institutionen zukommen lassen wollte, dass aber solche Wünsche einfach ignoriert wurden und das Geld vielleicht gar Institutionen zugute kam, die der Verstorbene lieber ausradieren als be-

günstigen wollte? Ist das noch ein würdiges Sterben?

Und was noch schlimmer ist, weil es der Betreffende noch **erleben** muss: Kommt es nicht tagtäglich vor, dass dem Kranken «der Trost der Kirche» unter Ausnützung seiner Notsituation und seiner Schwäche auf jede Weise aufgenötigt oder listig aufgeschwatzt wird, bis er durch ein schwaches Nicken seine Kapitulation bekanntgibt? Wie oft wird er durch die Krankenschwestern und Angehörigen bearbeitet, bis er seine (angebliche) Zustimmung (d. h. eine Kapitulation, die in diesem Zustand bekanntlich leicht erreicht wird) durch ein schwaches Zeichen bekanntgibt. Wie oft wird auch heute noch auf den Kranken eingeredet, seine Sache oder sein Verhältnis zu Gott «in Ordnung zu bringen» oder «mit der Kirche Frieden zu schliessen», zu beichten und sich die Sakramente spenden zu lassen... Hier überall klafft noch eine grosse Lücke in unserem System eines würdigen Sterbens. Gerade **im wichtigsten Bereiche** ist oft das genaue Gegenteil von einem würdigen Sterben Praxis.

Eine Episode: Es war vor zwei Jahren. Mein Freund Peter lag im Spital. Die Aerzte haben ihn aufgegeben: «Diese Nacht oder spätestens morgen wird er sterben!». Das brachte ihm die Schwester sachte, aber mehr oder weniger klar bei. «In einer Viertelstunde kommt der Pfarrer.» Doch der

Patient winkte ab. Damit fand sich aber Schwester Käthy nicht ab. Es begann eine intensive Bearbeitung, zuerst eine liebevolle, eindringliche, dann eine robustere. Mit allen Blasbälgen wurde die Hölle angeheizt. «Denken Sie, was Sie drüben erwartet.» Eine ewige Hölle, natürlich. «Uebergeben Sie Ihr Leben dem Herrn Jesus, und alles ist in Ordnung.» Peter blieb aber fest.

Vergegenwärtigt man sich diese Verhältnisse mit Bezug auf diesen Sektor des Sterbens und des Todes, der sicher unbestrittenermassen noch weit wichtiger ist als die äusserliche Schicklichkeit, so kann von einer Gewährleistung eines würdigen Sterbens noch keine Rede sein. Hier bleibt für die Freidenker noch ein weites Feld der Betätigung. So sollten künftig jedem Sterbenden **weitere Möglichkeiten** geistiger Betreuung oder Begleitung in diesen schweren Stunden zur Verfügung stehen als nur die christliche.

Das liegt heute umso näher, als zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Zürich in seinem Bericht zur Initiative «Trennung von Staat und Kirche» vom 22. 9. 1976 (Amtsblatt 1976, S. 1445 f) zugeben musste, **im Kanton Zürich bekenne sich nur noch eine relativ kleine Minderheit der Bevölkerung überzeugt zur christlichen Religion im Sinne der Landeskirchen. Im Klartext bedeutet das mit Bezug auf unsere Frage, dass im Kanton Zürich etwa 80 Prozent der Bevölkerung in der Sterbestunde im Stich gelassen sind und nicht oder nur scheinbar betreut werden oder aber, dass sie geistig vergewaltigt werden. Eine wahrhaft unwürdige Situation!**

R. K.

Religiöse Barbarei

Zum Lobe einer scheinbaren Gotttheit wollen verschiedene Religionsvertreter nicht nur das Gemüt oder den Verstand des Gläubigen manipulieren, sondern auch bis zu einem gewissen Ausmass über dessen Körper verfügen. Hier ist allerdings nicht von der Schwangerschaftsunterbrechung, sondern von einem 'chirurgischen' Eingriff am menschlichen Kör-

per, nämlich der Beschneidung die Rede. Was versteht man unter dem Begriff 'Beschneidung'?

Das dtv-Lexikon, Band 2, Oktober 1966, umschreibt denselben folgendermassen: «Brauch vieler Völker, in einem bestimmten Lebensalter den Knaben die Vorhaut des Gliedes abzuschneiden (Zirkumzision) oder einzuschneiden (Inzision); bei einigen